

Dorfrat des Studentendorfs

Nutzungsbedingungen des Musikraums

1. Der/ die NutzerIn muss wohnhaft in einem der Studentenwohnheime der HiBuKa Tübingen sein.
2. Der/ die NutzerIn hinterlegt für die Dauer der Nutzung des Musikraumes eine Kautionshöhe von 70 bzw. 35 Euro. Bei Verstößen gegen die Nutzungsvereinbarungen wird diese Kautionshöhe einbehalten.
3. Der/ die NutzerIn verpflichtet sich, verantwortungsbewusst und sorgsam mit den Räumlichkeiten umzugehen, da es sich hierbei um einen Gemeinschaftsraum handelt.
4. Ebenso muss der/ die NutzerIn die Bedürfnisse der Bewohner des Wohnheims Provenceweg 7/9 sowie die der Bewohner der umliegenden Gebäude hinsichtlich der Nutzung des Musikraumes respektieren.
5. Der Raum steht dem/ der NutzerIn ausschließlich für private Musik-Übungen zur Verfügung; jede Form von kommerzieller Nutzung ist ausgeschlossen.
6. Die Übungszeiten werden von dem/ der Musikraumbeauftragten in Absprache mit dem/ der NutzerIn festgelegt.
7. Der Musikraum darf nur nach vorheriger Absprache mit dem/ der Musikraumbeauftragten von mehr als einem/ einer MusikerIn gleichzeitig genutzt werden.
8. Nutzen mehrere MusikerInnen den Raum gleichzeitig, und kommt es dabei zu Schäden am Musikraum, dessen Einrichtung oder gemeinschaftlichen Musikinstrumenten im Eigentum der HiBuKa, wird die Kautionshöhe aller betreffenden Personen einbehalten.
9. Private Instrumente im Musikraum, die also nicht gemeinsames Eigentum der HiBuKa sind, dürfen ohne die Erlaubnis des Eigentümers/ der Eigentümerin nicht genutzt werden. Solche Instrumente sind entsprechend gekennzeichnet (Aufkleber).
10. Der geliehene Schlüssel für den Musikraum muss sofort nach dem Ende der Nutzung zum/ zur Musikraumbeauftragten zurückgebracht werden bzw. ist gemäß dem aktuellen Nutzungsplan an den/ die nachfolgende NutzerIn weiterzugeben.
11. Der/ die NutzerIn gibt den Schlüssel unter keinen Umständen an unberechtigte Dritte weiter.
12. Die Tür des Musikraums ist während der Nutzung ständig geschlossen zu halten (Lärmbelästigung) und nach Ende der Nutzung abzuschließen.
13. Bei jeder Nutzung des Musikraumes muss ein Eintrag in die ausgehängte Nutzerliste gemacht werden. Bereits vorhandene Schäden, Diebstähle und außerordentliche Verschmutzungen müssen eingetragen werden; ansonsten fällt die Schuld auf den/ die NutzerIn zurück. Bei der Schlüsselübergabe an den/ die nachfolgende NutzerIn ist es ratsam, zu warten, bis von diesem/ dieser "Raum schadensfrei übernommen" eingetragen wurde. Abschließend für den letzten/ die letzte NutzerIn des Tages übernimmt das der/ die Musikraumbeauftragte.
14. Verspätet sich der/ die nachfolgende NutzerIn, so sollte ca. 10 Minuten gewartet werden. Danach ist ein Eintrag in die Spalte "Bemerkungen" der Nutzerliste zu machen und der Schlüssel bei dem/ der Musikraumbeauftragten abzugeben bzw. in den Briefkasten zu werfen. Tritt dieser Fall ein, kann nachfolgend am selben Tag kein Nutzer/ keine Nutzerin mehr üben, da der Schlüssel nicht mehr verfügbar ist. Bei einer Häufung solcher Vorfälle erhält der/ die Verursacherin keinen Zugang zum Musikraum mehr.
15. Für durch die normale, den Vereinbarungen entsprechende Nutzung des Musikraumes entstandene Schäden sowie für die Verschleißmaterialien der gemeinsamen Instrumente (z.B. Gitarrensaiten) muss der/ die NutzerIn nicht aufkommen.
16. Der/ die NutzerIn beteiligt sich am regelmäßigen Putzen des Musikraumes.
17. Die Nutzungsvereinbarung ist für Dauernutzer höchstens bis zum Ende des jeweiligen Semesters befristet.

Stand: Oktober 2005

Ansprechpartner:

Thomas Schmid, Landkutschersweg 4 / Zimmer 223
tel. (Tü) 407547 oder musik@hibuka.de

[in dringenden Fällen: mobil. 0172-81 82 006]